

5. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Wertpapieraufsicht der FMA für das Jahr 2019

Subrechnungskreis Wertpapieraufsicht	Kosten 2019	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2019
Meldepflichtige	€ 4.908.933,82	€ 4.433.551,00	€ 475.382,82
Emittenten	€ 3.951.625,41	€ 4.008.402,00	-€ 56.776,59
WPDLU/WPF	€ 3.826.895,32	€ 3.693.093,00	€ 133.802,32
Marktinfrastuktur *)	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 0,00
Clearingmitglieder	€ 119.833,50	€ 236.483,00	-€ 116.649,50
Verwalter kollektiver Portfolios	€ 1.178.167,58	€ 1.947.936,00	-€ 769.768,42
Administratoren	-€ 3.995,13	€ 0,00	-€ 3.995,13
Wertpapieraufsicht	€ 14.481.460,49	€ 14.819.465,00	-€ 338.004,51

*) Die Vorschreibung einer Vorauszahlung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG entfällt. Die Kostenpflichtigen haben einen Pauschalbetrag im Jahr 2019 geleistet.

zu Rückstellung für noch nicht abgerechnete Überstunden

Die Rückstellung beinhaltet geleistete Überstunden, welche erst im Jahr 2020 zur Auszahlung gelangen.

zu Rückstellung für Gutstunden

Rückgestellt wurden Zeitguthaben der Mitarbeiter, welche nicht zur Auszahlung gelangen, jedoch im Ausmaß von maximal 16 Stunden ins Folgejahr übertragen werden.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wartung und sonstiger EDV Aufwand	317.042,77
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	169.866,00
beeinspruchte Kostenbescheide RK3/SubRK1	145.740,00
EDV Investitionen	109.717,32
Betriebskosten	85.916,14
Personalverpflichtungen	63.017,09
Behindertenausgleichstaxe	61.387,00
Aufwendungen FMA Jahresbericht	57.300,00
beeinspruchte Kostenbescheide RK3/SubRK3	34.619,00
übrige Aufwendungen	12.388,89
	<u>1.056.994,21</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2017 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h. die im Jahresabschluss 2018 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2017 wurde im Jahresabschluss 2019 der FMA aufgelöst/verwendet; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2018 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen des Jahres 2018 im Jahresabschluss 2019 einer Rückstellung zuzuführen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Habenzinsen werden mit einer Höhe von EUR 8.392,32 (VJ TEUR 0) ausgewiesen und bestehen im Wesentlichen aus den Zinsen für die Veranlagung in Wertpapiere der Republik Österreich.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Sollzinsen werden mit einer Höhe von EUR 33.761,73 (VJ TEUR 117) ausgewiesen. Die Verminderung des Zinsaufwands ergibt sich durch die Veranlagung in Wertpapiere der Republik Österreich.

10. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Zur Verwendung/Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR 341.694,03 (VJ TEUR 1) sowie zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 471.900,31 (VJ TEUR 0) wird auf Punkt B.4 Rücklage gem. § 20 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

